

Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzepts

Stand: 02.08.2020



Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Dart betroffen. Inzwischen arbeitet die Politik an schrittweisen Lockerungen. Auch der Sport ist aufgefordert, entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Wir möchten hiermit aufzeigen, wie zunächst der Trainingsbetrieb in den Dartvereinen und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze des Landes, sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wiederaufgenommen werden kann.

Dart ist ein Individualsport, kein Kontaktsport. Die Trainingspartner/innen bzw. Wettkampgegner/innen können mindestens 1,50 m Abstand halten.

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene unsers Bundeslandes bzw. der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen. Das bedeutet: **Zuständig ist der Verein bzw. die Gaststätten!**

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies empfindlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat.

Wir übernehmen mit diesem Schutz- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Dartrainings oder -wettkampfs.

Wir sind uns dabei sehr wohl bewusst, dass die Übergangsregeln zu einem veränderten, an die aktuelle Situation angepassten Sporttreiben führen, durch das gleichzeitig jedoch das Ansteckungsrisiko minimiert werden kann.

Maßnahmen

Dart am Board

- Dart ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt Sportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Board. Auf Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einem Board durchgeführt werden, wird verzichtet.
- Trainingspartner oder Wettkampgegner, die am Board stehen, sollten mindestens 1,50 Meter voneinander getrennt sein (außer sie gehören zu einem Hausstand). Es darf kein Körperkontakt entstehen.
- Der Abstand seitlich von Spieler zu Spieler muss ebenfalls gegeben sein.

Spielstätten

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Örtlichkeit sind Regelungen für den Zutritt zur jeweiligen Örtlichkeit zu treffen und entsprechend zu kennzeichnen. Ziel dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von mindestens 1,50 m auch beim Ein- und Ausgang. Es sollten Warteschlangen vermieden werden.
- Die Sitzplätze sind durch geeignete Maßnahmen zu trennen, um den Mindestabstand einzuhalten.
- Die Zahl der Personen, die sich maximal in einer Spielstätte aufhalten dürfen, kann behördlich begrenzt werden.
- Die Spielstätte darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Spieler/innen am Training beteiligt sind. Zuschauer sind nicht gestattet.

Der Ablauf des Spiels

- Die Spieler/innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Die Spieler halten grundsätzlich an der Abwurflinie Abstand zueinander. Der nachwerfende Spieler tritt erst an die Abwurflinie, wenn der Spieler seine Pfeile aus der Dartscheibe genommen hat und wieder hinter der Abwurflinie an einer Abstandsposition von 1,50 m steht. Kann der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Hygiene

- Die Spieler/innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Anlagen die Hände sowie vor und nach dem Spiel.
- Die Spieler sollen sich nicht ins Gesicht fassen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Die eigenen Darts werden nicht mit anderen Personen geteilt.
- Nach jedem Training sind die Ablagen, Tische, usw. zu reinigen. Sowie alle stark genutzten Bereiche auch immer mal Zwischendurch.
- Es sollte öfter gelüftet werden.
- Die Toiletten und Waschbecken seitens der Vereine bzw. Gaststätten sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Die Benutzung von Toiletten ist unter Beachtung der Abstandsregelung und dem Beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen möglich.
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.
- Sollten Spieler aus eigener Verantwortung Masken tragen wollen, haben sie sich diese selbst mitzubringen.

Zutritt

- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in den Spielstätten aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren.
- Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Wir empfehlen allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.
- Die Teilnahme an Trainingsveranstaltungen und Wettbewerben ist freiwillig, und obliegt der Eigenverantwortung des Teilnehmers bzw., der Erziehungsberechtigten.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.

Informationspflicht

- In der jeweiligen Spielstätte sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen.

Nachverfolgbarkeit

- Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren.

Wettkämpfe

Dürfen wir in unserer Sportart Wettkämpfe austragen?

- Wenn bei einer Einzel- oder Individualsportart gewährleistet werden kann, dass bei einer Austragung eines Wettkampfes die Anforderungen wie konsequenter Verzicht auf direkten körperlichen Kontakt, stets mindestens ein Abstand von 1,50 m, die Hygieneregeln sowie keine Zuschauerinnen und Zuschauer eingehalten werden, steht einem Wettkampf nichts entgegen.

Gastronomie im Verein

- Trinken sollten Sie insbesondere bei längeren sportlichen Betätigungen unbedingt. Die Gastronomie in der Spielstätte darf wieder betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen sowie Hygienemaßnahmen getroffen hat. Erlaubt ist der Betrieb von Gaststätten in Gebäuden, ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen den Tischen und Gästen muss gewährleistet sein, insgesamt dürfen nicht mehr als die Hälfte der zugelassenen Plätze gleichzeitig belegt werden.
- Maskenpflicht oder Hust- und Spuckschutz (z. B. Scheibe auf der Theke) bei den Beschäftigten ist sicherzustellen sowie die Möglichkeit zur Handdesinfektion für die Gäste.
- Warteschlangen im Thekenbereich sollten unterbunden werden.
- Kneipen dürfen in einigen Regionen bereits für den Spielbetrieb bzw. Trainingsbetrieb öffnen und bewirten. Dies muss allerdings regional abgeklärt werden. Vor allem die Bewirtung, da die Ordnungsämter hier unterschiedlich entscheiden

Da es generell regionale Unterschiede in allen Bereichen geben kann, sollte man für die konkrete Ausgestaltung sicherheitshalber Kontakt mit dem zuständigen Ordnungsamt oder Gesundheitsamt aufnehmen. Wettkämpfe und Trainingsbetrieb sind jederzeit von der politischen Lage abhängig und könnten somit jederzeit unterbunden werden.

Wir danken auch hier dem SADV e.V. für die Bereitstellung dieses Konzeptes.